

**Ausgaberegulungen betr. die Verwendung von Spenden
für den Freundeskreis Degerlocher Flüchtlingen (FDF)**

I. Grundlegende Prinzipien

1. Alle Ausgaben sollen sich an den Bedürfnissen der Flüchtlinge in Degerloch orientieren.
2. Um die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, haben Aufwendungen für die Integration, Bildung, Sprachförderung sowie gemeinsame Aktivitäten zur Förderung des Miteinanders Vorrang.
3. Alle Entscheidungen müssen transparent sein, nach klaren Regeln getroffen und dokumentiert werden.
4. Die vorgenannten Regeln können bei Bedarf sinngemäß angepasst werden.
5. Vergleichsmaßstab für individuelle, finanzielle Unterstützung sind die Menschen, die im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) stehen.
6. Grundlage ist die Gleichberechtigung aller Bewohnerinnen und Bewohner der Degerlocher Flüchtlingsunterkünfte (Helene-Pfleiderer-Straße und Sportgebiet Waldau). Die Spendenmittel sollen möglichst der Gesamtheit der in Degerloch lebenden Flüchtlinge zu Gute kommen.
7. Spendenmittel des FDF sollen nur dann beantragt werden, wenn eine alternative Finanzierung über anderweitige Mittel (staatliche, städtische, Firmen o.ä.) geprüft, jedoch nicht möglich ist oder abgelehnt wurde und wenn eine Anschaffung über Sachspenden nicht möglich ist.
8. Im Einzelnen gilt:
 - 8.1. Ausgaben bis 250 Euro (Zweihundertfünfzig) werden durch das Kassenteam selbständig/eigenverantwortlich bearbeitet.
 - 8.2. Ausgaben über 250 Euro (Zweihundertfünfzig) sowie
 - 8.2.1. das Eingehen von vertraglichen Verpflichtungen, v. a., wenn dies mit Folgekosten oder laufenden Kosten verbunden ist sowie
 - 8.2.2. Einzelfallhilfen in begründeten Ausnahmefällenwerden im erweiterten Kassenteam beraten und mit einfacher Mehrheit entschieden. Die Anträge hierfür sind an den FDF, Steuerungsgruppe, c/o. Bezirksamt Degerloch, für die nächste Sitzung des Lenkungskreises ohne ständige Gäste zu richten.
In begründeten Zweifelsfällen hat das Kassenteam und das Erweiterte Kassenteam ein Vetorecht. Diesbezügliche Entscheidungen werden vom Kassenteam protokolliert, die Protokolle sind über das Kassenteam einsehbar.
9. Bei Auflösung des Freundeskreises Degerlocher Flüchtlinge im Falle der Auflösung der Degerlocher Flüchtlingsunterkünfte fallen die Spenden an dessen Folgeinitiative in Degerloch oder, falls es keine Folgeinitiative gibt, an einen benachbarten Flüchtlingsfreundeskreis. Sollte der Lenkungskreis hierüber keine Einigung erzielen oder sollte es keinen benachbarten Flüchtlingsfreundeskreis geben, fällt das Spendenvermögen je zu einem Drittel der Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, der Evang. Gesamtkirchengemeinde Degerloch und der Neuapostolischen Kirche in Degerloch für die Betreuungsarbeit für Kinder- und Jugendliche in Degerloch zu.
10. Die Kassenrichtlinien können bei Bedarf mit einfacher Mehrheit des Erweiterten Kassenteams geändert werden.

II. Einzelne Regelungen zur Erstattung aus dem Spendenguthaben

1. Materialien (Bücher, Arbeitshefte etc.) für Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Sprachkurse können für Ehrenamtliche und Flüchtlinge erstattet werden aus dem Spendenguthaben.
2. Fahrtkosten der Ehrenamtlichen innerhalb des VVS, die Flüchtlinge z. B. zu Arztbesuchen, Behörden, Institutionen, Schulen begleiten, werden auf Antrag der Ehrenamtlichen aus dem Spendenguthaben erstattet.
3. Der angemessene Bedarf für Begrüßung / Willkommen, auch in kleinerem Rahmen Bewirtungsbedarf, sofern er nicht gespendet wird, kann erstattet werden aus dem Spendenguthaben.
4. Die ÖPNV-Fahrtkosten und die Eintritte der Flüchtlinge und der sie begleitenden Ehrenamtlichen in Bäder, in die Wilhelma und in Kultureinrichtungen (Museen, Schlösser, Ausstellungen, Sehenswürdigkeiten) werden erstattet. Falls die Flüchtlinge eine Familien- oder Bonuscard haben, soll diese eingesetzt werden.
5. Bei Ausflügen mit Flüchtlingen werden nur angefallene Kosten innerhalb des VVS, nicht aber Kosten des privaten PKW erstattet.
6. Bei der Begleitung von einem bis fünf Flüchtlingen können nur die Aufwendungen eines Ehrenamtlichen, ab sechs Flüchtlingen eines zweiten Ehrenamtlichen aus dem Spendenguthaben erstattet werden (vgl. II/4).
7. Eintritte für Kino, Disco, Musical, Stadionbesuche etc. können grundsätzlich nicht aus dem Spendenguthaben erstattet werden.
8. Der begründete Bedarf inkl. Grundausrüstung bezüglich gemeinsamer Aktivitäten, z. B. gemeinsames Kochen, Basteln, evtl. „Gartenpflege“ bei den Unterkünften, Sportaktivitäten u. a. m. können, soweit nicht von der Stadt oder anderer Stelle bezuschusst, aus dem Spendenguthaben erstattet werden im Gesamtbetrag bis max.100 Euro pro Aktivität.
9. Keine Kostenübernahme aus dem Spendenguthaben erfolgt für Rechtsberatung und Dolmetscher- und Übersetzungskosten, auch nicht bei Trauma-Therapien. Etwaige juristische Angelegenheiten werden über den jeweiligen Träger der Flüchtlingsunterkünfte geregelt. Kosten der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Flyer) können dann übernommen werden, wenn sie vorher mit dem Kassenteam abgestimmt sind.
10. Das Kassenteam behält sich in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe vor, auch weitergehende Bedarfe zu prüfen und ggf. zu genehmigen.

III. Kassenteam

Das Kassenteam besteht aus drei Mitgliedern:

Eberhard Weiss (kontoführend)

Wilfried Seuberth,

Hans-Joachim Strüder

Das Kassenteam entscheidet in seinen Kompetenzen über alle eingehenden Erstattungsanträge innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anträge mit einfacher Mehrheit. Entscheidungen werden vor Ort oder im elektronischen Umlaufverfahren getroffen.

IV. Ablauf der Erstattung

1. Es können i. d. R. Kosten nur rückwirkend erstattet werden.
2. Erstattung erfolgt nur bei Einreichung von Originalbelegen.
3. Bar-Erstattungen können nur mit dem Mustererstattungsantrag des FDF beantragt und bearbeitet werden. Die Originalbelege sind dem Erstattungsantrag beizufügen.
4. Anträge können in der Regel nur von Personen eingereicht werden, die in der Gesamtliste der ehrenamtlichen Helfer des Freundeskreises Degerlocher Flüchtlinge aufgeführt sind.
5. Erstattungen erfolgen in bar aus der Handkasse des Kassenteams oder in begründeten Ausnahmefällen auch per Überweisung.
6. Kosten werden vom Kassenteam 14-tägig an Samstagen (nicht an Feiertagen) in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Weltladen Degerloch, Rubensstraße 2, erstattet.

V. Erweitertes Kassenteam

Das Erweiterte Kassenteam besteht aus dem Kassenteam und den sechs Sprechern des Freundeskreises Degerlocher Flüchtlinge, der sog. Steuerungsgruppe. Das erweiterte Kassenteam entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen.

Die Spendenkonten für den Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge lauten:

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt,

IBAN: DE 34 6005 0101 0001 3230 09

BIC: SOLADEST600

und

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Degerloch,

IBAN: DE12 6005 0101 0002 0244 24

BIC: SOLADEST 600

Der Verwendungszweck ist unbedingt anzugeben. Aus ihm muss eindeutig hervorgehen, dass die Spende für die Flüchtlingsarbeit in Degerloch bestimmt ist. Zum Beispiel für Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge oder – zweckgebunden – für eine der Arbeitsgruppen im FDF.

Anmerkungen: Sollte kein Verwendungszweck angegeben sein, werden die Spenden wie nicht zweckgebundene Spenden verwendet.

Eine Spenden- / Zuwendungsbescheinigung kann erst ab 200 Euro und nur bei vollständiger Angabe von Name und Anschrift des Spenders ausgestellt werden.

Bis zur Höhe von 200 Euro genügt der Überweisungsträger für steuerliche Zwecke.

Konto Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge

Der FDF unterhält ein Konto bei der BW-Bank. Spenden, die bei der Evang.

Gesamtkirchengemeinde Degerloch oder der Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt oder von anderer Stelle für den FDF resp. für Flüchtlinge in Degerloch eingehen, werden von dort auf das Konto des FDF bei der BW-Bank weiter überwiesen. Deren Verwendung erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben dieser Kassenrichtlinien.

Das Kassenteam legt periodisch Rechenschaft ab über sämtliche Einnahmen und Ausgaben bei den Spendenkonten-Inhaberinstitutionen und informiert die Steuerungsgruppe über die jeweils aktuelle Vermögenslage. Die formalen Anforderungen an diese Rechenschaftsberichte werden in Abstimmung mit der Evang. Gesamtkirchengemeinde Degerloch und der Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt und ggf. Sonstigen festgelegt.

Stuttgart, den 12. Dezember 2016

.....
Brigitte Kunath-Scheffold

.....
Hans-Joachim Strüder

.....
Eberhard Weiss

.....
Berhard Bayer

.....
Wilfried Seuberth

.....
Andreas Maurer

.....
Helgard Woltereck

.....
Hans Martin Ehmann